

Gemäß den Unterrichtsbedingungen der SJMKS kann eine Abmeldung nur erfolgen zum

- 1. April (1. März Rhythm. Musik. Früherziehung) oder
- 1. Oktober (1. September Rhythm. Musik. Früherziehung)

Die Gebühren sind jeweils noch für den Vormonat zu entrichten.

Die Abmeldung muss zwei Monate vorher schriftlich beim Sekretariat vorliegen. Bei Abmeldungen im Laufe des Schuljahres, auch bei Nichteinhaltung der oben genannten Termine ist ein Abmeldeantrag mit ausführlicher Begründung an die Stadtjugendmusik- und Kunstschule zu richten. Solange einem solchen Antrag nicht stattgegeben wurde, sind die Gebühren für das laufende Halbjahr zur Zahlung fällig, auch wenn der Unterricht nicht mehr besucht wird. Telefonische und mündliche Abmeldungen bei Lehrkräften haben rechtlich keine Gültigkeit.

ABMELDUNG

Ich möchte mein Kind zum.....abmelden

Begründung:.....

Name des Kindes:.....

Instrument:..... Lehrer:.....

.....
Erziehungsberechtigter

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Datum

.....
Unterschrift